



Jöhstädter Amtsblatt

für Jöhstadt und die Ortsteile Schmalzgrube, Grumbach,
Neugrumbach, Steinbach und Oberschmiedeberg

Jahrgang 2020 | Ausgabe 03

Amtsblatt vom 02. April 2020

Bekanntmachung

- Bekanntmachung der Absage der Wahl zum Bürgermeister am 14. Juni 2020

Bekanntgabe von Beschlüssen

- Beschlüsse der 8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jöhstadt am 12. März 2020

Sonstiges

- Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Jöhstadt
- Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Grumbach
- Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Steinbach

Bekanntmachung der Absage der Bürgermeisterwahl in Jöhstadt am Sonntag, dem 14. Juni 2020

1. Mit Bescheid vom 27. März 2020 hat das Landratsamt Erzgebirgskreis die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Jöhstadt am Sonntag, dem 14. Juni 2020, einschließlich des Termins für einen eventuellen zweiten Wahlgang am Sonntag, dem 28. Juni 2020, abgesagt.
2. Gleichzeitig wurde eine Nachwahl angeordnet, die nicht vor dem 20. September 2020 stattfinden darf. Den genauen Termin legt der Stadtrat der Stadt Jöhstadt per Beschluss fest, dieser Termin wird im Rahmen einer Bekanntmachung veröffentlicht.

Jöhstadt, den 31. März 2020

Olaf Oettel

Olaf Oettel
Bürgermeister



Bekanntgabe der Beschlüsse der 8. Sitzung des Stadtrates am 12. März 2020

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06. Februar 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 68:

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt beschließt, dem Bauantrag der Stadt Jöhstadt vom 11.12.2019 gemäß § 36 BauGB und § 69 SächsBO mit dem Inhalt des Anbaus an die Oberschule Jöhstadt inklusive Abbruch des vorh. Anbaus auf dem Grundstück der Stadt Jöhstadt, Kirchstraße 47b in 09477 Jöhstadt, Flurstück 49 der Gemarkung Jöhstadt (AZ 04112-2019-53) die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

| Stimmberechtigte | Davon Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung | Befangenheit |
|------------------|----------------|----|------|------------|--------------|
| 14 | 12 | 12 | 0 | 0 | 0 |

Beschluss Nr. 69:

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt beschließt, der Bauvoranfrage der Stadt Jöhstadt vom 08.01.2020 gemäß § 75 SächsBO mit dem Inhalt des Neubaus eines Feuerwehrrätehauses auf dem Grundstück der Stadt Jöhstadt, Schmalzgrubner Straße in 09477 Jöhstadt / OT Steinbach, Flurstück 418/3 der Gemarkung Steinbach (AZ00126-2020-71) die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

| Stimmberechtigte | Davon Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung | Befangenheit |
|------------------|----------------|----|------|------------|--------------|
| 14 | 12 | 12 | 0 | 0 | 0 |

Beschluss Nr. 70:

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt beschließt, dem Bauantrag der PF Pumpen und Feuerlöschtechnik GmbH, Zechensteig 225 in 09477 Jöhstadt, auf dem Grundstück der Firma mit dem Flurstück 518/3 der Gemarkung Jöhstadt, Zechensteig 225 in 09477 Jöhstadt, vom 21.11.2019 (AZ03855-2019-53), die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

| Stimmberechtigte | Davon Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung | Befangenheit |
|------------------|----------------|----|------|------------|--------------|
| 14 | 12 | 12 | 0 | 0 | 0 |

Beschluss Nr. 71:

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt lehnt den Antrag der Familie Götzl vom 16.01.2020 auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5 „Gartenstraße Grumbach“ - Überschreitung der Baulinie zur Straße hin – ab.

Die Einordnung eines Carports innerhalb der Baugrenzen ist möglich und stellt keine besondere Härte dar.

Die weiteren drei Grundstücke im Bereich des Bebauungsplanes halten die vordere Baulinie ein.

Abstimmungsergebnis:

| Stimmberechtigte | Davon Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung | Befangenheit |
|------------------|----------------|----|------|------------|--------------|
| 14 | 12 | 9 | 1 | 2 | 0 |

Beschluss Nr. 72:

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt stellt den ordnungsgemäß vorgelegten und geprüften Jahresabschluss 2016 der Stadt Jöhstadt einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht zum 31.12.2016 in der vorgelegten Fassung mit einer Bilanzsumme in Höhe von 25.074.123,69 EUR fest.

| Aktiva | Haushaltsjahr 00 - 12 / 16 EUR | Vorjahr 00 - 12 / 15 EUR |
|---------------|---|---|
|---------------|---|---|

| | | |
|---|----------------------|----------------------|
| 1. Anlagevermögen | 24.160.824,13 | 24.709.837,05 |
| a) Immaterielle Vermögensgegenstände | 6.953,12 | 4.676,15 |
| b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen | 0,00 | 0,00 |
| c) Sachanlagevermögen | 20.755.092,80 | 21.337.998,79 |
| aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen | 1.351.649,41 | 1.351.649,41 |
| bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen | 5.383.379,44 | 5.468.717,34 |
| cc) Infrastrukturvermögen | 13.278.900,63 | 13.708.781,06 |
| dd) Bauten auf fremden Grund und Boden | 0,00 | 0,00 |
| ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler | 63.807,15 | 63.888,40 |
| ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge | 543.311,67 | 599.076,51 |
| gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere | 102.987,93 | 99.046,40 |
| hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 31.056,57 | 46.839,67 |
| d) Finanzanlagevermögen | 3.398.778,21 | 3.367.162,11 |
| aa) Anteile an verbundenen Unternehmen | 0,00 | 0,00 |
| bb) Beteiligungen | 3.398.778,21 | 3.367.162,11 |
| cc) Sondervermögen | 0,00 | 0,00 |
| dd) Ausleihungen | 0,00 | 0,00 |
| ee) Wertpapiere | 0,00 | 0,00 |
| 2. Umlaufvermögen | 900.446,46 | 932.400,54 |
| a) Vorräte | 101.658,06 | 132.198,25 |
| b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen | 124.383,67 | 142.878,65 |
| c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens | 114.776,42 | 129.196,94 |
| d) Liquide Mittel | 559.628,31 | 528.126,70 |
| 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 12.853,10 | 18.114,63 |
| a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 12.853,10 | 18.114,63 |
| 4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag | 0,00 | 0,00 |
| a) Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag | 0,00 | 0,00 |
| Summe Aktiva | 25.074.123,69 | 25.660.352,22 |

vom 14.12.2018

| Passiva | Haushaltsjahr 00 - 12 / 16 EUR | Vorjahr 00 - 12 / 15 EUR |
|----------------|---|---|
|----------------|---|---|

| | | |
|---|----------------------|----------------------|
| 1. Kapitalposition | 14.343.320,02 | 14.391.240,85 |
| a) Basiskapital | 13.528.214,64 | 13.857.650,58 |
| b) Rücklagen | 815.105,38 | 533.590,27 |
| aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses | 348.742,78 | 348.742,78 |
| bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses | 466.362,60 | 184.847,49 |
| cc) Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen | 0,00 | 0,00 |
| dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen | 0,00 | 0,00 |
| c) Fehlbeträge | 0,00 | 0,00 |
| aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren | 0,00 | 0,00 |
| bb) Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren | 0,00 | 0,00 |
| cc) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses | 0,00 | 0,00 |

| | | |
|---|----------------------|----------------------|
| 2. Sonderposten | 8.220.668,01 | 8.343.591,84 |
| a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen | 8.076.265,10 | 8.195.124,85 |
| b) Sonderposten für Investitionsbeiträge | 0,00 | 0,00 |
| c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich | 12.192,18 | 16.256,26 |
| d) Sonstige Sonderposten | 132.210,73 | 132.210,73 |
| 3. Rückstellungen | 673.745,34 | 847.024,54 |
| a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit | 3.375,89 | 26.228,95 |
| b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien | 0,00 | 0,00 |
| c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen | 0,00 | 0,00 |
| d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG | 0,00 | 0,00 |
| e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen | 0,00 | 0,00 |
| f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften | 640.298,15 | 640.298,15 |
| g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr | 0,00 | 144.780,23 |
| h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind | 30.071,30 | 35.717,21 |
| i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren | 0,00 | 0,00 |
| j) sonstige Rückstellungen | 0,00 | 0,00 |
| 4. Verbindlichkeiten | 1.829.313,69 | 2.073.532,83 |
| a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen | 0,00 | 0,00 |
| b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen | 1.538.021,86 | 1.758.611,24 |
| c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften | 0,00 | 0,00 |
| d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 50.670,81 | 75.349,67 |
| e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 359,01 | -115,55 |
| f) Sonstige Verbindlichkeiten | 240.262,01 | 239.687,47 |
| 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 7.076,63 | 4.962,16 |
| a) Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 7.076,63 | 4.962,16 |
| Summe Passiva | 25.074.123,69 | 25.660.352,22 |
| Summe Aktiva | 25.074.123,69 | 25.660.352,22 |
| Summe Passiva | 25.074.123,69 | 25.660.352,22 |
| Saldo | 0,00 | 0,00 |

Das Jahr 2016 schließt mit einem Fehlbetrag
im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 323.760,42 EUR ab.
Dieser Fehlbetrag wird mit dem Basiskapital verrechnet.

Das Jahr 2016 schließt mit einem Überschuss
im Sonderergebnis in Höhe von 281.515,11 EUR ab.
Dieser Überschuss wird der Rücklage aus Überschüssen
des Sonderergebnisses zugeführt.

Der Finanzmittelbestand veränderte sich 2016 von 528.126,70 EUR
zu Beginn des Haushaltsjahres
auf 559.628,31 EUR
am Ende des Haushaltsjahres
und damit um 31.501,61 EUR.

Korrekturen zur Eröffnungsbilanz wurden nicht durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

| Stimmberechtigte | Davon Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung | Befangenheit |
|------------------|-------------------|----|------|------------|--------------|
| 14 | 12 | 12 | 0 | 0 | 0 |

Beschluss Nr. 73:

Der Stadtrat beschließt, nach mehrmaliger Diskussion im Stadtrat, Beratung in den Ausschüssen und öffentlicher Auslegung nachfolgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020:

**Haushaltssatzung
2020
Stadtverwaltung Jöhstadt
für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat in der Sitzung am 12.03.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

| | | |
|---|--------------|-----|
| im Ergebnishaushalt mit dem | | |
| - Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 4.998.300,00 | EUR |
| - Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 5.188.100,00 | EUR |
| - Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf | -189.800,00 | EUR |
| | | |
| - Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | 85.000,00 | EUR |
| - Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | 91.800,00 | EUR |
| - Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf | -6.800,00 | EUR |
| | | |
| - Gesamtergebnis auf | -196.600,00 | EUR |
| | | |
| - Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf | 0,00 | EUR |
| - Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf | 0,00 | EUR |
| - Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf | 447.300,00 | EUR |
| - Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf | 6.800,00 | EUR |
| - veranschlagtes Gesamtergebnis auf | 257.500,00 | EUR |
| | | |
| im Finanzaushalt mit dem | | |
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 4.596.500,00 | EUR |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 4.310.300,00 | EUR |
| - Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 286.200,00 | EUR |
| | | |
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 991.000,00 | EUR |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 1.054.100,00 | EUR |
| - Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -63.100,00 | EUR |
| | | |
| - Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 223.100,00 | EUR |
| | | |
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 | EUR |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 82.100,00 | EUR |
| - Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | -82.100,00 | EUR |
| | | |
| - Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf | -389.500,00 | EUR |
| festgesetzt. | | |

§2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 862.000,00 EUR festgesetzt.

§5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|--|-------------|
| für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 307,50 v.H. |
| für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 420,00 v.H. |
| Gewerbesteuer auf | 390,00 v.H. |

§6

Weitere Festsetzungen.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Abstimmungsergebnis:

| Stimmberechtigte | Davon Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung | Befangenheit |
|------------------|----------------|----|------|------------|--------------|
| 14 | 12 | 12 | 0 | 0 | 0 |

Beschluss Nr. 74:

Der Stadtrat beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, mit dem Abwasserzweckverband eine Dienstleistungsvereinbarung zur Bearbeitung der o.g. Aufgaben und damit der Übernahme der Aufgaben - Sachbearbeitung Abwasser – durch den AZV abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

| Stimmberechtigte | Davon Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung | Befangenheit |
|------------------|----------------|----|------|------------|--------------|
| 14 | 12 | 10 | 0 | 2 | 0 |

Beschluss Nr. 75:

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt nimmt das Honorarangebot der Firma KÜHN Ingenieurbüro für Bauplanung, Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 14a, 09419 Thum-Jahnsbach für 40.644,87 € an.

Abstimmungsergebnis:

| Stimmberechtigte | Davon Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung | Befangenheit |
|------------------|----------------|----|------|------------|--------------|
| 14 | 12 | 12 | 0 | 0 | 0 |

Beschluss Nr. 76:

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag für die Leistungen zur Unterhaltsreinigung in der Oberschule Jöhstadt an die Piepenbrock Dienstleistungen GmbH + Co. KG, Gutwasserstraße 6 C, 08056 Zwickau, zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt 38.344,99 Euro pro Jahr.

Abstimmungsergebnis:

| Stimmberechtigte | Davon Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung | Befangenheit |
|------------------|----------------|----|------|------------|--------------|
| 14 | 12 | 11 | 0 | 1 | 0 |

Beschluss Nr. 77:

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag für Ingenieurleistungen zur Maßnahme „Sanierung Turnhalle in Grumbach“ an Dipl.-Ing. Bernd Heß, Ingenieurbüro für Bauplanung, Steinweg 4, 09456 Annaberg-Buchholz mit einer Honorarsumme in Höhe von 23.241,21 €, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

| Stimmberechtigte | Davon Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung | Befangenheit |
|------------------|----------------|----|------|------------|--------------|
| 14 | 12 | 12 | 0 | 0 | 0 |

Beschluss Nr. 78:

Der Stadtrat beschließt, nach öffentlicher Ausschreibung und Prüfung des Angebotes durch das Ingenieurbüro Bernd Heß, Annaberg-Buchholz, den Auftrag für die Herstellung von Prallschutz in der Turnhalle Grumbach an die Fa. Sportbau Mokry GmbH, Brunner Straße 12, 16868 Wusterhausen, zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt 64.241,77 €.

Abstimmungsergebnis:

| Stimmberechtigte | Davon Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung | Befangenheit |
|------------------|----------------|----|------|------------|--------------|
| 14 | 12 | 12 | 0 | 0 | 0 |

Beschluss Nr. 79:

Der Stadtrat beschließt, die Eigentumswohnungen Nr. 1 (EG-links) mit 95,9/1000 Miteigentumsanteil und Nr. 2 (EG-mitte) mit 102,7/1000 Miteigentumsanteil im Gebäude Hauptstraße 26 in Jöhstadt OT Grumbach, an dem Flurstück 313/9 Gemarkung Grumbach und die Eigentumsgaragen „Arnsfelder Straße Nr. 1 und 5“, zu je 1/15 Anteil am Flurstück 313/11 der Gemarkung Grumbach an Familie Eckhard Langer, Jöhstadt OT Grumbach zum Preis von insgesamt 33.200 € zu verkaufen. Es wird vereinbart, dass die ältere Mieterin in der Wohnung Nr. 2 (EG-mitte) wohnen bleiben darf. Die zur Durchführung des Vertrages anfallenden Kosten werden vom Erwerber getragen.

Abstimmungsergebnis:

| Stimmberechtigte | Davon Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung | Befangenheit |
|------------------|----------------|----|------|------------|--------------|
| 14 | 12 | 12 | 0 | 0 | 0 |

Beschluss Nr. 80:

Der Stadtrat beschließt, dass bei dem Grundstückskaufvertrag über das Flurstück 108/4 der Gemarkung Jöhstadt ein Vorkaufsrecht nach allen öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht ausgeübt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

| Stimmberechtigte | Davon Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung | Befangenheit |
|------------------|----------------|----|------|------------|--------------|
| 14 | 12 | 12 | 0 | 0 | 0 |

Beschluss Nr. 81:

Der Stadtrat beschließt lt. Sächs. Gemeindeordnung § 28 Abs. 2 Nr. 22 i.V.m. § 73 Abs. 5 die Annahme der jeweiligen Geldzuwendung in Höhe von insgesamt 5.250,00 € mit der Weiterleitung an den entsprechenden Empfänger.

Abstimmungsergebnis:

| Stimmberechtigte | Davon Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung | Befangenheit |
|------------------|----------------|----|------|------------|--------------|
| 14 | 12 | 12 | 0 | 0 | 0 |

Jöhstadt, den 31. März 2020



Olaf Oettel
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Beschlussfassungen der Jahreshauptversammlung am 14.03.2020 der Jagdgenossenschaft Jöhstadt

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Jöhstadt haben in ihrer Sitzung am 14. März 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 1/2020:

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Jöhstadt beschließen den Haushaltsplan 2020/2021 mit den voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen abstimmungsberechtigt: 19
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen vertretene Grundfläche: 179,1531 ha

Beschluss Nr. 2/2020

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Jöhstadt entlasten den Jagdvorstand und den Kassenführer.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen abstimmungsberechtigt: 19
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen vertretene Grundfläche: 179,1531 ha

Beschluss Nr. 3/2020:

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Jöhstadt beschließen, dass eine Reinertragsauszahlung für das Jahr 2019/20 nicht erfolgt.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen abstimmungsberechtigt: 19
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen vertretene Grundfläche: 179,1531 ha

Olaf Oettel
Vorsitzender Jagdgenossenschaft Jöhstadt

**Öffentliche Bekanntmachung der
Beschlussfassungen der Jahreshauptversammlung
am 29.02.2020 der Jagdgenossenschaft Grumbach**

Ort: Saal des Erbgerichtes in Grumbach

Zeit: 18:30 bis 20:00 Uhr

Anwesend: 48 stimmberechtigte Jagdpächter
mit einer Gesamtfläche von 378,3915 ha

TOP 1 Verlesung der Tagesordnung
Beschluss: einstimmig

TOP 2 Verlesung und Bestätigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung vom
09.03.2019
Beschluss: einstimmig

TOP 3 Abstimmung zur Verlängerung der bestehenden Jagdpachtverträge bis 2031:
Ja-Stimmen: 41 Verpächter mit einer Gesamtfläche von 347,4347 ha
Nein-Stimmen: 4 Verpächter mit einer Gesamtfläche von 16,6050 ha
Enthaltung: 3 Verpächter mit einer Gesamtfläche von 14,3518 ha

TOP 4 Kassenbericht mit Jahresrechnung 2019 und Vorstellung Haushaltsplan 2020
Beschluss: einstimmig

TOP 5 Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
Beschluss: einstimmig

TOP 7 Verwendung Reinertrag, keine Auszahlung.
Beschluss: einstimmig

gez. Heß

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Grumbach

**Öffentliche Bekanntmachung der
Beschlussfassungen der Jahreshauptversammlung
am 07.02.2020 der Jagdgenossenschaft Steinbach**

Ort: Schützenhof/Oberschmiedeberg

TOP 1 Der Vorstand berichtete über seine Arbeit im Jagdjahr 2019/2020.

TOP 2 Der Kassenwart stellte den Kassenbericht vor.
Die Kasse wurde durch 2 Jagdgenossen geprüft und für stimmig befunden.
Der Kassenwart wurde durch Beschluss entlastet.

TOP 3 Der neue Vorstand wurde vorgestellt und stellte sich zur Wahl zur Verfügung.
Der neue Vorstand wurde einstimmig gewählt.

Neuer Jagdvorstand, Jagdjahr 2020/21 – 2024/25

| | |
|-----------------------|---------------|
| Vorsitzender: | A. Bergelt |
| Stellvertreter: | T. Hofmann |
| 1. Beisitzer: | K. Bernhardt |
| 2. Beisitzer: | C. Eberlein |
| 1. stellv. Beisitzer: | L. Wendler |
| 2. stellv. Beisitzer: | R. Schuster |
| (Kassenwart: | T. Hofmann) |
| (Schriftführer: | K. Bernhardt) |

TOP 4 Die Jagdpächter berichteten über das Jagdjahr 2019/20.

TOP 5 Der Vorstand wurde für seine bisher geleistete Arbeit im Jagdjahr 2019/20 einstimmig entlastet. (Beschluss)

Impressum

| | |
|------------------------|---|
| Herausgeber: | Stadt Jöhstadt, Markt 185, 09477 Jöhstadt |
| Verantwortlich: | Bürgermeister Olaf Oettel |
| Redaktion: | Stadtverwaltung Jöhstadt |
| Erscheinungsintervall: | nach Erfordernis |